

**Protokoll  
über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr  
und Umwelt am 25.11.2019**

Beginn : 17.00 Uhr  
Ende : 18.30 Uhr  
Anwesend : Herr Petrak, Frau Jesse, Frau Baumgarten, Frau Wegner,  
Frau Reinhardt, Herr Schentz, Frau Wolscht  
Gäste : Herr Tewis, 1 Bürger  
Verwaltung : Frau Fleck  
Presse : Herr Johner

---

**Tagesordnung**

*Öffentlicher Teil*

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellen der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Ausschusssitzung am 15.09.2019 und Protokollbestätigung
- Top 4 Einwohnerfragestunde
- Top 5 Bearbeitung von Drucksachen
  - DS 56/19 - Haushaltssatzung 2020/2021 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Eggesin Ortskern
  - DS 57/19 - Haushaltssatzung 2020/2021 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Eggesin Wohnumfeld
  - DS 61/19 - Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Eggesin
  - DS 62/19 – Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2020/2021
  - DS 63/19 – Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin

- Top 6 Sonstiges und Informationen

*Nichtöffentlicher Teil*

- Top 7 Bearbeitung von Drucksachen
  - DS 58/19 – Ankauf des Flurstückes 574/2 der Flur 3 der Gemarkung Eggesin
  - DS 59/19 – Gemeinschaftsmaßnahme Wasser- und Abwasserzweckverband Ueckermünde und der Stadt Eggesin zur Erneuerung des Wasser- und Abwassernetzes in der Karl- Marx- Straße (Siedlung)  
Hier : Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung
- Top 8 Sonstiges und Informationen

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu Top 1**

#### **Eröffnung der Sitzung**

Frau Wolscht eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### **Zu Top 1.1**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung**

Frau Wolscht stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Gremiums fest.

### **Zu Top 1.2**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Es sind 7 Ausschussmitglieder anwesend. Die Empfehlungsbeschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### **Zu Top 2**

#### **Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

### **Zu Top 3**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Ausschusssitzung am 15.09. und Protokollbestätigung**

Keine Anfragen.

Frau Jesse bittet darum, dass in der Anwesenheit von „Herrn“ auf „Frau“ Jesse geändert wird.

Das Protokoll der Sitzung vom 15.09.2019 wird mit der beantragten Änderung einstimmig bestätigt.

### **Zu Top 4**

#### **Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen.

### **Zu TOP 5**

#### **Bearbeitung von Drucksachen**

### **DS 56/19**

#### **Gegenstand der Vorlage:**

Haushaltssatzung 2020/2021 des städtebaulichen Sondervermögen Ortskern der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

#### **Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Eggesin für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz- und Investitionsplan.

#### **Abstimmung :**

Die Bauausschussmitglieder empfehlen der Stadtvertretung, die Drucksache in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis :**

6 x Ja, 1 x Enthaltung

### **DS 57/19**

#### **Gegenstand der Vorlage:**

Haushaltssatzung 2020/2021 des städtebaulichen Sondervermögen „Wohnumfeld“ der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

#### **Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeld“ der Stadt Eggesin für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz- und Investitionsplan.

Abstimmung :

Die Bauausschussmitglieder empfehlen der Stadtvertretung, die Drucksache in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis :

6 x Ja, 1 x Enthaltung

**DS 61/19**

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan sowie den vorgeschriebenen Anlage.

Abstimmung :

Die Bauausschussmitglieder empfehlen der Stadtvertretung, die Drucksache in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis :

6 x Ja, 1 x Nein

**DS 62/19**

Gegenstand der Vorlage:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushalts-satzung 2020/2021 gem. § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichene Haushaltssatzung ist von der Stadt ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2020/2021.

Abstimmung :

Die Bauausschussmitglieder empfehlen der Stadtvertretung, die Drucksache in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis :

5 x Ja, 1 x Enthaltung, 1 x Nein

**DS 63/19**

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf der Neufassung setzt die Vorgabe der Stadtvertretung vom 10.10.2019 zur Erhöhung der Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2020 um (dort bestimmte Beträge und im Übrigen Höchstbeträge gemäß der neuen Landes-Entschädigungsverordnung 2019).

Die erhöhten Aufwendungen für die Aufwandsentschädigungen werden bei der Erstellung des neuen Doppelhaushaltes 2020/2021 berücksichtigt (für Schätzung Sitzungsgeld 6 Sitzung/Jahr zugrunde gelegt).

Die Neufassung der Hauptsatzung wird gleichzeitig genutzt, die Satzung an die aktuelle Rechtsentwicklung anzupassen (Doppik-Erleichterungsgesetz, Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik, Kommunalverfassung), rechtliche und sprachliche Präzisierungen einzupflegen, bei zumeist inhaltlich gleicher Grundaussage, sowie Handhabungen der Praxis an dieser Stelle auch rechtlich sauber zu fixieren (z.B. Zahlung einer

Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Tätige wie Stadtchronist, Leiterin Heimatstube). Diese Änderungen haben keine neuen bzw. zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Unmittelbar praktische Auswirkungen in der vorliegenden Neufassung hat die konsequente Anwendung des Internets als Regelmedium für Bekanntmachungen (sh. § 12; an den Bekanntmachungstafeln nur nachrichtliche Information über die öffentlichen Gremiensitzungen).

Die Änderungsanträge von Fraktionen u. a. (Anlage 2) sind verwaltungsseitig gewertet und ggf. in die Satzung einzubinden.

Wichtige/Wesentlichere Änderungen gegenüber der vormaligen Hauptsatzungsfassung sind in der Neufassung der Satzung fett hervorgehoben. Die Gliederung ist neu gefasst; ersetzte / weggfallene Paragraphen/ Punkte werden nicht gesondert angeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin

in der Fassung gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

in der Fassung gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage und mit den Änderungen dazu gemäß Sitzungsniederschrift.

Diskussion der Ausschussmitglieder.

Herr Schentz strebt eine Änderung hinsichtlich der Konkretisierung der Anzahl der Ausschussmitglieder in den beratenden Ausschüssen an. Hier sollte konkret ein Vorsatz zur jetzigen Formulierung eingebaut und die Anzahl von **8 Ausschussmitgliedern** benannt werden.

Formulierung „.... Der Ausschuss besteht aus 8 Mitgliedern...“

Abstimmung :

Die Bauausschussmitglieder empfehlen der Stadtvertretung, die Drucksache mit den vorgeschlagenen Änderungen gemäß Protokoll zu beschließen.

Abstimmungsergebnis :

4 x Ja, 2 x Enthaltung, 1 x Nein

**Zu Top 6**

Sonstiges und Informationen

Es liegen keine Informationen vor.